

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 120 (1954)

Heft: 6

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Truppenführung bewährt haben, da die Soldaten ihnen erst dann bedingungslos folgen.

Die an die Front gebrachten Reserven aus den sogenannten Mannschaftsdepots versagten, weil sie in den Depots wegen der fehlenden Führer und Mittel nicht richtig ausgebildet wurden. Die Folge war eine allmähliche Verschlechterung der mit solchen Mannschaften aufgefüllten Truppenkörper.

Bei überraschenden Durchbrüchen des Feindes oder Einbrüchen in eine noch nicht fertige Abwehrfront war oft die Panzerbekämpfung durch Direktschuß der Artillerie entscheidend. Der russische T 34 überfuhr die 47-mm-Pak und auch die 7,5-cm-Feldkanonen, blieb aber im Artillerieraum vor dem Feuer der 10-cm-Haubitzen, das langsam, aber präzis auf kürzeste Distanz abgegeben wurde, liegen. So gelang es bei Serafinowitsch im August 1942 einer Hb.Abt. zehn T 34 zu vernichten und auf diese Weise den russischen Angriff abzuschlagen.

Generalstabsoffiziere und Dienstchefs müssen befähigt sein, Einheiten der rückwärtigen Dienste persönlich führen zu können, da sie häufig der einzige Ersatz für gefallene Kommandanten sind. Im Bewegungskrieg bestand die hauptsächlichste Tätigkeit des Divisionsstabs in der Organisation der rückwärtigen Dienste, da die Kampfführung in erster Linie beim Rgt.-Kdt. lag.

Der aus der Tradition entstandene Korpsgeist einer Truppe ist ein Gut, das man hüten muß und das sich nicht improvisieren läßt. Es ist oft der einzige Halt in verzweifelten Situationen. Bemerkenswert war vor allem der Korpsgeist der Bersaglieri, der aus der Tradition ihrer Vorgänger, der Kavallerieregimenter Savoia und Novara und der hippomobilen Batterien hervorgegangen war, und trotz Motorisierung nicht verloren ging. gw

Was wir dazu sagen

Einsatz der Grenadierkompanie

Von Hptm. G. Bütkofer

Der Waffenchef der Infanterie vertrat anlässlich eines von ihm kürzlich gehaltenen Vortrages über die Entwicklung der Infanterie im neuzeitlichen Kriege ebenso interessante wie radikale Auffassungen, deren Verwirklichung nicht ohne wesentliche Eingriffe in die heute noch gültige Organisation möglich sein wird. Es mag deshalb nicht unzeitgemäß erscheinen, im Rahmen der eröffneten Diskussion einmal das Problem des Einsatzes unserer Grenadierkompanien etwas näher zu betrachten.

Gemäß OST 51 existiert die Grenadierkompanie im Infanterie-Regiment lediglich als Ausbildungseinheit. Für das Gefecht wird sie aufgelöst. Von ihren vier Kampfzügen gehen drei an die Bataillone; einer bleibt als Reserve beim Regiment; der Kompaniekommendant steht zu freier Verfügung. Im Vordergrund steht hier also eine ausgesprochene Zersplitterung der Kräfte. Wie weit dieser Gedanke gediehen ist, wird durch die «Truppenführung» noch klarer gemacht, indem Ziffer 35, Absatz 2, ausführt, die Grenadiere seien als besonders ausgewählte und ausgebildete Nahkämpfer befähigt, gut eingerichtete Waffen im Kampf auf kurze Entfernung auszuschalten, und würden im Rahmen der Füsilierkompanien oder -bataillone *gruppen- oder zugsweise* für die Eroberung besonders schwieriger Objekte, für Stoßtruppsunternehmungen und Gegenstöße, zur Vorbereitung von Minenfeldern und für ähnliche Aufgaben eingesetzt. – Bei Bildung von Stoßtrupps im gruppenweisen Einsatz stehen an Waffen neben Sprengstoff drei Wurfausrüstungen und drei Mp. sowie *ein, eventuell zwei tragbare Flammenwerfer* zur Verfügung.

Diese Zersplitterung bis auf die Stufe der Gruppe, an der sich auch dann, wenn der Bataillonskommandant den ihm unterstellten Grenadierzug in seiner Hand behält, nicht viel ändert, widerspricht sowohl grundlegenden, in der «Truppenführung» anerkannten Führungsprinzipien, als auch den aus der Kriegserfahrung gewonnenen Forderungen.

Abgesehen von der besonderen Ausbildung der Grenadiere im Nahkampf und in der Verwendung von Sprengstoff liegt das Hauptgewicht der Grenadierkompanie zweifellos in deren starker Ausrustung mit *Flammenwerfern*. Die richtige Verwendung dieser Flammenwerfer muß Organisation und Einsatz der Kompanie bestimmen. Dabei ist zunächst sicher der Gedanke aufzugeben, es könne sich darum handeln, durch den Einsatz von *ein bis zwei oder ausnahmsweise von vier Flammenwerfern* die Aufgaben zu lösen, denen eine Füsilierkompanie oder ein Füsilierbataillon anders nicht gewachsen sind.

Wie ausländische Fachleute zutreffend erklären, können Flammenwerfer der Infanterie im Angriff wie in der Verteidigung, bei Dunkelheit sowie am Tage und auch unter den schlechtesten Witterungsverhältnissen helfen; *aber sie müssen in Massen eingesetzt werden* und man muß die Taktik ihres Einsatzes verstehen. In einem kürzlich erschienenen Aufsatz in der niederländischen Militärzeitschrift¹ wird diese Feststellung auf Grund neuester Erfahrungen bestätigt.

¹ H. E. Gramberg: «Ook onze infanterie heeft vlammenwerpers nodig», De militaire Spectator, April 1954

Die Eigenart der Flammenwerferwirkung brachte es schon im Zweiten Weltkrieg mit sich, daß die besten Truppen ihren Widerstand aufgaben, wenn sie mit Flammenwerfern massiv angegriffen wurden. In Korea wiederholte sich dasselbe. Selbst wo die Chinesen verbissen allen andern Waffen-einsätzen standhielten, brach ihr Widerstand nach intensivem Flammen-wurfereinsatz zusammen. Offenbar kann selbst die härteste Ausbildung und die natürliche Widerstandsfähigkeit den Menschen nicht davon abhalten, dem Feuer zu weichen und in Panik zu geraten. Auch gegen gut eingegrabene Truppen in ausgebauten Feldstellungen ist die Flammenwirkung materiell und psychologisch sehr groß. Da der gerichtete, aus kurzer Distanz abgegebene Flammstrahl, bzw. das Feuer überall und selbst durch engste Öffnungen und Ritzen eindringt, wird der Flammenwerfer mit Erfolg gegen alle Arten von Feldstellungen, gegen Bunker, Häuser und Fahrzeuge, einschließlich Panzer, eingesetzt. Dies gilt noch mehr für offene Gräben, Hindernisse und Wälder. Mit der persönlichen Wirkung auf den Gegner gehen die Vernichtung von Tarnungen, Munitionsvorräten und Ausrüstungsgegenständen einher. Sobald die Flammen einen Gegner zu erreichen vermögen, bleibt diesem nur die Wahl, entweder zu verbrennen oder sich zu ergeben.

Kommen nun lediglich ein paar vereinzelte Flammenwerfer zum Einsatz, so ändert dies zwar an der geschilderten Waffenwirkung als solcher nichts. Der taktische Erfolg wird aber sehr zweifelhaft bleiben: abgesehen von der Gefahr, daß einzelne Werfer zufolge der Abwehr ihr Ziel überhaupt nicht erreichen, kann ein schwacher Einsatz den Verhältnissen immer dann nicht gerecht werden, wenn die Ausdehnung des Angriffsziels über eine einzelne isolierte feindliche Stellung hinausgeht. Wo nun aber eine Füsilierkompanie oder gar ein Bataillon sich besonders schwierigen Objekten gegenüber sehen, dürfte es sich regelmäßig um mehr als eine gut gerichtete, einzelne feindliche Waffenstellung handeln. Einzelfälle ausgenommen, ist vielmehr davon auszugehen, daß Füsilierkompanien oder -bataillonen, soweit sie fremder Unterstützung überhaupt bedürfen, meistens nur mit einer *massiven und wenigstens über eine gewisse Zeit andauernden Wirkung* gedient ist. Dies gilt auch für den Grenadiereinsatz. Damit ist aber gleichzeitig gesagt, daß die Flammenwerfer der Grenadierkompanie im Rahmen aller anderen Unterstützungswaffen keinerlei Sonderstellung im Sinne eines zersplitterten Einsatzes oder eines Notbehelfes haben können. Lediglich in ihren waffentechnischen Gegebenheiten unterscheiden sie sich von Artillerie, Maschinengewehren und Minenwerfern, nicht aber im Prinzip.

Ausgehend von dieser taktischen Funktion des Flammenwerfers als einer

normalen Unterstützungswaffe finden heute in modernen Armeen folgende drei Flammenwerferarten kombiniert Verwendung:

1. tragbarer Flammenwerfer,
2. in Straßenfahrzeugen (eventuell leicht gepanzerten Fahrzeugen) eingebaute Flammenwerfer,
3. Flammenwerferpanzer mit oder ohne Anhänger.

Tragbarer und mobiler Flammenwerfer müssen sich gegenseitig ergänzen. Mit den in Fahrzeugen eingebauten Flammenwerfern werden die Nachteile der tragbaren Werfer, ihr Gewicht für den Schützen, der geringe Flammölinhalt, d. h. die beschränkte Wirkungsdauer, und die kurze Schußdistanz behoben. Die Fahrzeuge vereinigen den Flammenwerfer ferner direkt mit der für ihn unentbehrlichen Sicherung durch Maschinengewehr oder Maschinenpistole. Während es der konzentrierte, massive Einsatz tragbarer Werfer gestattet, einen *größeren* gegnerischen Stellungsraum *länger* unter Feuer zu halten, ermöglicht der mechanisierte Flammenwerfer außerdem die Ausnützung des Erfolges durch Einbruch in die Tiefe der feindlichen Stellung, durch Vernichtung feindlicher Reserven und Abschneiden von Rückzugswegen. Er garantiert in erhöhtem Maße die Konsolidierung eines erfolgreichen Stoßtruppunternehmens oder Gegenstoßes. Soweit das Flammenwerferfahrzeug gleichzeitig Panzer ist, bildet es eine zusätzliche Infanterieunterstützung, verbunden mit der Möglichkeit der beweglichen Abwehr feindlicher Panzer. Wie der mit einem Brennstoffanhänger ausgerüstete neueste Centurion III zeigt, behindert der Anhänger den Panzer auch in schwierigem Gelände nicht.

Gestützt auf diese Überlegungen sollen die USA beabsichtigen, jedem Infanterieregiment eine Flammenwerferkompanie zu unterstellen. Diese Kompanien, welche geschlossen zum Einsatz kommen sollen, werden bei einem Bestand von 87 Mann über zwei Züge mit tragbaren Flammenwerfern und einen Zug mit vier Flammenwerferpanzern verfügen.

Es dürfte in absehbarer Zeit kaum möglich sein, unsere Grenadierkompanien ausrüstungsmäßig auf diesen Stand zu bringen, obschon auch bei unserer Infanterie die Forderung auf Herabsetzung der Bestände zugunsten einer Verstärkung der Waffenwirkung mit Nachdruck verfolgt zu werden verdient. Aber selbst bei der gegenwärtigen Bewaffnung und Motorisierung unserer Grenadierkompanien, deren Ergänzung durch leichte geländegängige Flammenwerferfahrzeuge wenigstens mit der Zeit denkbar wäre, hat die bisherige Konzeption ihres Einsatzes als überholt zu gelten. Um die Wirkung ihrer vorhandenen Waffen sowie der Auswahl und Ausbildung ihrer Leute voll zur Geltung zu bringen, muß auch sie grund-

sätzlich als geschlossene Sturmmeinheit zum Einsatz gelangen. Unterstellungen einzelner Züge unter Füsilierkompanien und -bataillone sollten die Ausnahme bilden. Als *Infanterie-Pionierkompanie* ist sie als Ganzes in der Zusammenarbeit mit der Infanterie, insbesondere mit den Unterstützungs- waffen des Bataillons, aber auch mit Artillerie und Panzern zu schulen. Erst damit wird sie in die Lage versetzt werden, ihren Zweck wirklich zu erfüllen. So und nur so wird sie eine *merkliche Verstärkung der Kampfkraft des Infanterieregiments* bedeuten.

Kleinigkeiten

Von Lt. Fritz Bohnert

«Soignez les détails» forderte ein großer Heerführer vergangener Zeiten. Dies gilt heute unvermindert. In der TO 1951 hat unsere Armee einen durchgehenden und wirkungsvollen Ausbau erfahren. Alle Probleme der Ausrüstung, Gliederung und Führung sind neu durchdacht und zum Teil neu gelöst worden. Nachfolgend sei es mir gestattet, einige Punkte aufzugehen, die freilich am Rande all dieser großen Probleme liegen, aber von der Stufe des Infanteriezuges aus betrachtet von keiner geringen Bedeutung sind und meines Erachtens ebenfalls gelöst werden sollten, vor allem deshalb, weil es mit geringen Mitteln getan werden könnte.

Vorerst scheint mir die Art und Weise, wie man den Infanteristen all die neuen Waffen und Mittel, die er für den Kampf auf sich haben muß, tragen läßt, oft unnötig beschwerlich: Soweit man ihm die Gegenstände an den Ceinturon hängt, so daß sie ihn am freien Gehen hindern (wie es für die PzWGr-Büchsen und das Schanzwerkzeug zutrifft) und soweit die Lasten an schmalen Stoffträgern gleichsam ein Abschnüren des Halses bewirken (was für Lmg-Munitionstragtaschen vor allem und für Brotsack, HG-Sack, Gasmaske gilt), ist die Tragart eindeutig unzweckmäßig. Gut ist es bei MP- und Lmg-Tragschläufen. Dagegen ließen sich sicher mit den gleichen Mitteln auch für alle andern zu tragenden Gegenstände sinnvollere Trag- vorrichtungen schaffen.

Des weiteren hat eine der wirkungsvollsten Nahkampfwaffen des Infanteristen, die Maschinenpistole, eine unzulängliche Verbindung Magazin- Waffe: Das MP-Magazin läßt sich nicht leicht und flüssig einführen und wird leicht wieder zum Herausfallen gebracht. Rasches Laden wird bei allen Waffen als wesentlich angesehen. Bei der MP kann das Magazin aber nicht eingeführt werden, ohne daß der Soldat erstens seine ganze Aufmerksamkeit vom Gefecht weg auf das Einführen des kleinen Nockens in die Führung verlegt und zudem jede übrige Bewegung anhält, um ein Ver-

klemmen des Magazins zu vermeiden. In der Nacht wird diese ganze Handlung in einer noch unverantwortlicheren Weise erschwert. Ein einfacher Einführungstrichter könnte vollkommene Abhilfe schaffen. Bei MP anderer Armeen ist er vorhanden. Unserer Suomi-MP fehlt er ohne ersichtlichen Grund. Durch die gleiche, noch zu schaffende Trichter-Einführvorrichtung könnte ebenfalls der MP-Magazinhalter in sinnvoller Weise von der die Waffe tragenden Hand abgegrenzt werden, so daß nicht mehr wie bisher eine Klinke, die durch ungeschicktes Anfassen der Waffe selbst ausgelöst werden kann, das Funktionieren gefährden würde. Mithin könnte die Sicherheit der Handhabung der MP durch eine an sich einfache Vorrichtung herbeigeführt werden.

Endlich könnte die Kampfführung der Infanteriezüge und -Gruppen noch dadurch wirkungsvoller gestaltet werden, daß für den Abschuß mit Triebladungen nicht nur die bisherige Hohlgranate (PzWGr.), sondern noch eine eigentliche Gewehrgranate geschaffen und eingeführt würde. Ausstattung und Ausbildung zu deren Verwendung sind im großen vorhanden. Der Einsatz solcher Gewehrgranaten wäre in Verteidigung und Angriff äußerst wirksam, wie die deutsche Kriegserfahrung erweist, und er würde für die unteren Infanterieverbände, die die Hauptlast des Kampfes zu tragen haben, eine wesentliche Hilfe bedeuten.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Atlantikpakt

Nato-Superstruktur-Plan. Der vorgeschene Ausbau von Flugplätzen in Europa nähert sich der Vollendung, indem 120 Plätze verwendungsbereit und 40 Plätze im Bau sind. Im Ausbau begriffen ist ferner das Pipeline-System, welches diese Flugplätze mit Le Havre und Marseille verbindet. So ist gegenwärtig eine französisch-amerikanische Pipeline von St-Nazaire nach Metz im Bau.

Frankreich

In Frankreich wurde die Serienherstellung einer durch Richtstrahl gelenkten Panzerabwehrkugel aufgenommen.

Belgien

Belgien hat die auf 21 Monate angesetzte gesetzliche Militärdienstzeit auf 18 Monate reduziert. Ende Mai wurden die seit 1. Oktober 1952 dienstleistenden Rekruten entlassen. Im Sommer 1952 war die ursprünglich zweijährige Dienstzeit auf 21 Monate herabgesetzt worden.